

## Antrag

**der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Friedrich Straetmanns, Andreas Wagner, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### Keine Privatadressen im Impressum

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anfang Januar dieses Jahres wurde bekannt, dass private Informationen von etwa 1000 Politiker\*innen und anderen Personen des öffentlichen Lebens ins Internet gestellt worden waren. Ab dem 1. Dezember 2018 wurden täglich neue Daten in einem sogenannten „Adventskalender“ bei Twitter öffentlich zugänglich gemacht. Veröffentlicht wurden Adressen, Telefonnummern, Fotos, Kontakte, Chatverläufe und andere persönliche Daten.

Das als „Doxing“ bezeichnete Sammeln und Veröffentlicheln von personenbezogenen Daten betrifft nicht nur Personen des öffentlichen Lebens, sondern auch Privatpersonen. So wurde beispielsweise am 5. Januar 2019 eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern von 200 Personen veröffentlicht, darunter neben Politiker\*innen auch Journalist\*innen, Künstler\*innen und Aktivist\*innen. Überschieben war die Liste mit der Drohung „Wir kriegen euch alle.“

Viele der veröffentlichten Daten wurden dabei nicht etwa durch einen Hack gestohlen: Wohnadressen und Telefonnummern waren und sind bei vielen Betroffenen öffentlich in einem Impressum zugänglich.

Aus anonymen Beschimpfungen und Bedrohungen im Netz können deshalb schnell reale Bedrohungen werden. Schon die Veröffentlichung löst bei den Betroffenen Unbehagen aus, oft zeigt sich leider, dass die Sorgen der Betroffenen nicht unbegründet sind. Körperverletzungen, Drohungen und Sachbeschädigungen sind nicht selten Folgedelikte derartiger Veröffentlichungen. Die Verknüpfung der Adresse mit weiteren Daten ermöglicht es darüber hinaus, kostenpflichtige Bestellungen in Auftrag zu geben, gefälschte Kontaktanzeigen aufzugeben oder erfundene Notrufe abzusetzen, um den Betroffenen Probleme zu bereiten.

Besonders betroffen sind Menschen, die sich im Internet öffentlich zu politischen Themen äußern, für die Rechte von diskriminierten Gruppen eintreten oder als Aktivist\*innen zu feministischen Themen oder gegen Rassismus bloggen.

Der Schutz der privaten Wohnadresse ist ein besonders hohes Gut. Jedoch sind alle, die in Deutschland eine eigene Website oder einen Blog betreiben, verpflichtet, neben ihrem Namen im Impressum auch ihre Adresse als ladungsfähige Anschrift anzugeben – ausgenommen lediglich solche Websites, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen. Diese Regelung öffnet Missbrauch Tür und Tor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Gesetz vorzulegen, welches die Verpflichtung zur Angabe der privaten Wohnadresse im Impressum von Websites von Privatpersonen, Kleinunternehmer\*innen sowie in privat betriebenen Blogs streicht und optional stattdessen die Angabe der ladungsfähigen Adresse über die Benennung eines bzw. einer Zustellungsbevollmächtigten ermöglicht.

Berlin, den 12. Februar 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**